

## Niederschrift

über die 16. Sitzung der Gemeindeversammlung Witsum am Dienstag, dem 14.06.2016, im Trauzimmer im Amtsgebäude.

### Anwesend sind:

**Dauer der Sitzung: 20:00 Uhr - 20:45 Uhr**

#### Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Cornelius Daniels

Bürgermeister

Frau Renate Hansen

Herr Peter Heidkamp

2. stellv. Bürgermeister

Frau Inka Kluge

Herr Wolfgang Kluge

Herr Dr. Berthold Rutz

Frau Maren Wennholz-Daniels

#### von der Verwaltung

Frau Renate Gehrman

### Entschuldigt fehlen:

#### Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
- 4 . Einwendungen gegen die Niederschrift über die 15. Sitzung (öffentlicher Teil)
- 5 . Bericht des Bürgermeisters
- 6 . Erlass einer neuen Kurabgabesatzung  
Vorlage: Wit/000072
- 7 . Beratung über die Einrichtung eines W-Lan Hot Spots im Bereich der Gemeinde Witsum
- 8 . Verschiedenes

#### **1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeister Daniels begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit sowie die form- und fristgerechte Einladung fest und eröffnet die Sitzung.

#### **2. Anträge zur Tagesordnung**

Es liegen keine Anträge zur Tagesordnung vor.

#### **3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten**

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechtigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, werden die genannten Tagesordnungspunkte 9 bis 12 nichtöffentlich beraten.

#### **4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 15. Sitzung (öffentlicher Teil)**

Es gibt keine Einwände gegen Form und Inhalt der Niederschrift der 15. Sitzung. Die Niederschrift gilt somit als genehmigt.

#### **5. Bericht des Bürgermeisters**

Bürgermeister Daniels berichtet, dass die Banketten gemäht werden müssten. Er habe einen entsprechenden Auftrag vergeben.

Das Dorffest werde voraussichtlich am 30.07.2016 stattfinden.

Im Hinblick auf den gefassten Beschluss zur Außenbereichssatzung warte man nunmehr auf die schriftliche Stellungnahme des Kreises Nordfriesland.

#### **6. Erlass einer neuen Kurabgabesatzung Vorlage: Wit/000072**

Für den gesamten Bereich der Insel Föhr sollen zum 1. Januar 2017 einheitliche Kurabgabensätze eingeführt werden. Die Insel wird längst als einheitliches Feriengebiet gesehen und dem neutralen Gast und Urlauber ist heute kaum noch vermittelbar, dass in den zwölf politischen Gemeinden unterschiedliche Sätze und Regelungen maßgeblich sein sollen.

Der Fachausschuss Föhr hat sich deshalb mit der Frage einer Vereinheitlichung des Satzungsrechts befasst und den Entwurfstext einer gleichlautenden Kurabgabesatzung verabschiedet, der zur Beratung und Beschlussfassung in die jeweiligen Gremien der betroffenen Kommunen gegeben werden soll. Darin ist vorgesehen, die Abgabensätze für alle Gäste und Urlauber einheitlich wie folgt festzulegen:

- 2,60 € für jede abgabepflichtige Person pro Tag in der Hauptkurzeit,
- 1,30 € für jede abgabepflichtige Person pro Tag in der übrigen Zeit,
- 78,00 € für jede abgabepflichtige Person als Jahrespauschale.

In den neuen Satzungstexten sind zudem weitere Regelungen angepasst und verändert worden, um die Vorschriften im Feriengebiet – soweit möglich, sogar gleichlautend mit den entsprechenden Regelungen der Gemeinden auf der Nachbarinsel Amrum – weiter zu vereinheitlichen:

- a) Menschen mit Behinderung, die auf ständige Begleitung angewiesen sind, erhalten für sich und ihre Begleitperson nunmehr eine vollständige Befreiung von der Kurabgabe (§ 3 Abs. 1 Nr. 1). Dafür werden die Ermäßigungsregelungen (in der bisherigen Satzung in § 6 geregelt) ersatzlos gestrichen.
- b) Die Regelungen zur Befreiung der Tagesgäste aus anderen Ferienorten Schleswig-Holsteins von der Kurabgabe (bisher in § 3 Abs. 1 Nr. 4 festgelegt) werden ersatzlos gestrichen.
- c) Die Hauptkurzeit wird um einen Monat verlängert und beginnt nun bereits – gleichlautend mit den Saisonzeiten auf Amrum – am 1. März eines jeden Jahres (§ 5 Abs. 1).
- d) Die Rückgabefrist für Papiermeldeschein-Originale wird künftig auf eine Kalender-

woche nach Anreisetag des Gastes (§ 10 Abs. 1), die Aufbewahrungsfrist für Kontrollbelege der Unterkunftsgeberin oder des Unterkunftsgebers auf drei Jahre (§ 8 Abs. 5) und der Erstattungsbetrag für in Verlust geratene Papiermeldescheinsätze auf 100,00 € (§ 10 Abs. 4) festgelegt.

Darüber hinaus sind die Bestimmungen zur Haftung und zu den Mitwirkungspflichten der Unterkunftsgeberinnen und Unterkunftsgeber überarbeitet worden (§§ 8 bis 11). Die beiden Varianten der Meldescheinabwicklung sind ausdrücklich normiert und eigens für die Abwicklung des elektronischen Meldescheinverfahrens enthält die Kurabgabebesatzung nunmehr präzise Vorschriften (§ 9).

In der Gemeinde Witsum sind bei Einführung der neuen Abgabensätze Einnahmen aus Kurabgaben in Höhe von etwa 16 T€ zu erwarten. Im Vergleich zu den bisherigen Einnahmen (durchschnittlich rund 8 T€ jährlich) bedeutet das zwar eine beachtliche Mehreinnahme, auf diese ist die Gemeinde künftig aber auch zwingend angewiesen. Denn:

Obwohl zum 01.09.2015 neue Tourismusstrukturen vereinbart wurden und die Föhrer Kommunen untereinander neue Vereinbarungen getroffen und Verträge zur Verteilung inselweit wirkender Tourismusaufwendungen geschlossen haben (Bemessung der Dienstleistungsentgelte an die Föhr Tourismus GmbH, Umlagen an den Zweckverband Tourismusverband Föhr, Kostenbeteiligung an Familienbad, Kur- und Thalassozentrum sowie für die Strandbewirtschaftung), steht fest, dass die Gemeinde Witsum sich nicht in ausreichender Höhe an den inselweit wirkenden Tourismusaufwendungen beteiligt. *Diese Feststellung ist völlig unabhängig von der Frage zu treffen, ob es zu einer Anhebung der Abgabensätze in der Kurabgabe kommt oder nicht.*

Es muss folglich davon ausgegangen werden, dass die Einnahmen zur Finanzierung der gemeindlichen Tourismusaufwendungen ab dem Jahr 2017 für Witsum nicht mehr auskömmlich sind. Mit dem Erlass der im Entwurf beigefügten Kurabgabebesatzung kann vermieden werden, dass der gemeindliche Haushalt und die ortsansässigen Beherbergungs- und Gewerbebetriebe (durch eine sonst notwendige Anhebung der Tourismusabgabe) über Gebühr belastet werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, 7 Ja-Stimmen

#### **Beschluss:**

Die vorliegende Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Gemeinde Witsum wird beschlossen.

#### **7. Beratung über die Einrichtung eines W-Lan Hot Spots im Bereich der Gemeinde Witsum**

Bürgermeister Daniels erläutert die Anfrage der Aktiv Region ausführlich. Die Mitglieder der Gemeindeversammlung erklären einvernehmlich, dass eine Entscheidung über die Einrichtung eines W-Lan Hot Spots erst gefällt werden könne, wenn die Kosten für die Gemeinde bekannt seien und verschieben eine endgültige Entscheidung darüber bis zum Vorliegen der genauen Kosten.

**8. Verschiedenes**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Cornelius Daniels

Renate Gehrman